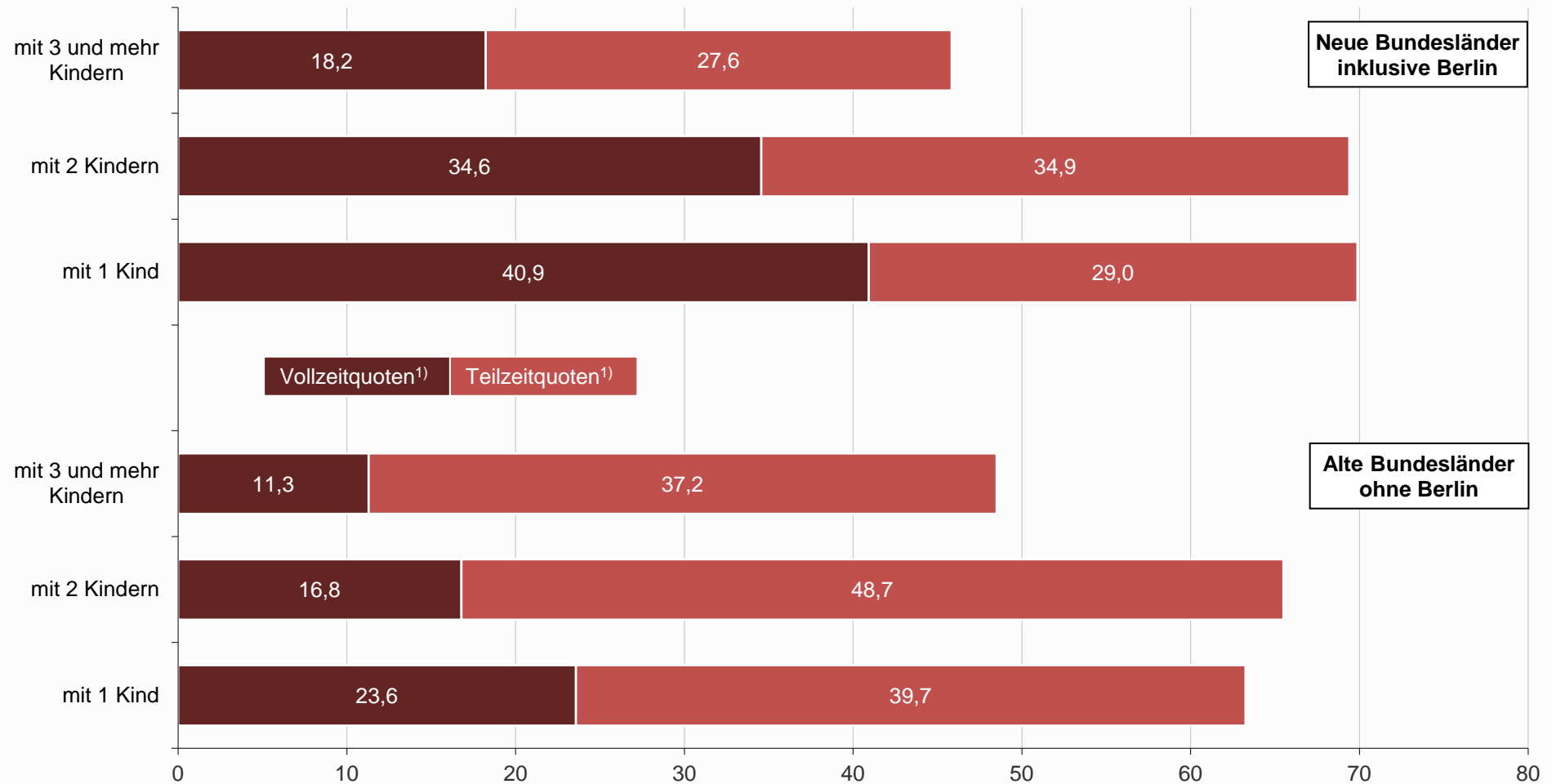


■ Erwerbstätigenquoten von Müttern nach Zahl der Kinder und Voll-/Teilzeittätigkeit 2018

In % aller Mütter im Alter von 15 bis unter 65 J. mit der jeweiligen Kinderzahl



¹⁾ Vollzeit-, Teilzeittätige: Selbsteinstufung der Befragten

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): Mikrozensus (Arbeitstabellen), eigene Berechnungen

Erwerbstätigenquoten von Müttern nach Zahl der Kinder und Voll-/Teilzeittätigkeit 2018

Die Beteiligung von Frauen mit Kindern am Arbeitsmarkt variiert in West- und Ostdeutschland mit der Zahl der zu versorgenden Kinder. So weisen Mütter mit einem Kind eine Erwerbstätigenquote von 63,3 % (West) bzw. 69,9 % (Ost) auf, bei Müttern mit 2 Kindern liegt die Erwerbstätigenquote mit 65,5 % (West) bzw. 69,5 % (Ost) auf einem ähnlichen Niveau. Die Mütter hingegen, die 3 oder mehr Kinder versorgen, weisen eine deutlich niedrigere Arbeitsmarktintegration auf, ihre Erwerbstätigenquote liegt lediglich bei 48,5 % (West) bzw. 45,8 % (Ost). Für beide Landesteile kann dabei zudem festgestellt werden, dass der Anteil der Mütter, die einer Vollzeittätigkeit nachgehen umso niedriger ist, je mehr Kinder im Haushalt zu versorgen sind.

Deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland zeigen sich bei der Betrachtung der wöchentlichen Arbeitszeit: Im Jahr 2018 waren ca. 23% der Mütter in den alten Bundesländern mit einem Kind in Vollzeit beschäftigt, während der Anteil in den neuen Bundesländern mit fast 41 % deutlich höher liegt. Bei Frauen mit 2 Kindern arbeitet in den ostdeutschen Bundesländern über ein Drittel der Mütter in Vollzeit, während in Westdeutschland fast die Hälfte in Teilzeit beschäftigt ist und lediglich 16,8 % in Vollzeit. Der Anteil der Frauen mit drei oder mehr Kindern, die einer Vollzeittätigkeit nachgingen, sinkt im Westen auf 11,3 % und auf 18,2 % im Osten Deutschlands.

Unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder waren Mütter im Jahr 2018 wesentlich öfters in Teilzeit als in Vollzeit beschäftigt. Dies gilt insbesondere für Frauen in den alten Bundesländern. Für Deutschland insgesamt liegt der Anteil der Frauen, mit drei oder mehr Kindern im Haushalt, die einer Erwerbsarbeit nachgehen bei knapp unter 50 %. Dagegen sind Mütter mit ein bis zwei Kindern zu über 65 % erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquoten von Vätern sind demgegenüber deutlich höher, ebenso arbeiten Väter nach wie vor überwiegend in Vollzeit (vgl. [Abbildung IV.21](#)).

Methodische Hinweise

Die Erwerbstätigenquote von Müttern ist als der Anteil der aktiv erwerbstätigen Frauen mit Kindern an allen Müttern im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren definiert. In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (u.a. wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit) und weniger als drei Monate beispielsweise wegen Mutterschutz vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst. Die Daten für Berlin werden den neuen Bundesländern zugeordnet.